




Antwort nur per E-Mail:

	Personalreferat
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 5123 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 529 - 3816
FAX	+49 (0)228 99 529 - 4411
E-MAIL	frank.goermar@bmel.bund.de
INTERNET	www.bmel.de
AZ	112-05110/54
DATUM	16.05.2018

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre E-Mail vom 05.05.2018

Sehr geehrte(r) 

mit o.a. E-Mail beantragen Sie die Übersendung statistischer Angaben über Anzahl der beschäftigten Personen, Rückstandsanzeigen sowie Überlastungsanzeigen aufgeschlüsselt nach Referate für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 per E-Mail gem. § 1 Abs. 2 IFG.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird teilweise stattgegeben
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Die Anzahl der beschäftigten Personen (Mitarbeiter/-innen) des Bundesministeriums in den Jahren 2013-2017 betrug:

2013 = 995
2014 = 970
2015 = 925
2016 = 956
2017 = 972.

Statistiken über Überlastungsanzeigen und Rückstandsanzeigen werden im Bundesministerium nicht geführt. Daher können Ihnen entsprechende Daten nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr.1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

